

**Angemessene Erschließung der Tegernseer
Landstraße für Radfahrer**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01622
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17
Obergiesing-Fasangarten
am 20.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10187

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01622

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
vom 14.11.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 20.07.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Tegernseer Landstraße vom Mittleren Ring bis zur Regerstraße durchgehend in beide Fahrtrichtungen mit Radverkehrsanlagen versehen werden soll. Ferner sollen auch eine verbesserte Querung für den Fußgängerverkehr am Tegernseer Platz vorgesehen und die Bahnquerung Regerbrücke für eine sichere Nutzung durch den Rad- und Fußgängerverkehr sowie den ÖPNV neu gestaltet werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Hinsichtlich der beantragten durchgehenden Radverkehrsanlagen in der Tegernseer Landstraße zwischen Mittlerer Ring und Regerstraße teilen wir mit, dass dies auch mit der Planungsabsicht der Verwaltung übereinstimmt.

Für den südlichen Abschnitt der Tegernseer Landstraße zwischen Grünwalder Straße und Tegernseer Platz (Tegernseer Landstraße Süd) wurden daher bereits in 2016 beidseitige Radverkehrsanlagen umgesetzt.

Dabei wurden im Zuge der Gleissanierung der Trambahnstrecke die Gleise so im Straßenraum verlegt, dass auch in Fahrtrichtung Süden ein Radweg neben den Gleisen der Tram ergänzt werden konnte. In nördlicher Richtung wurde ein Schutzstreifen markiert.

Für den Abschnitt Tegernseer Platz und Tegernseer Landstraße Nord verweisen wir auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.02.2017 (vorberaten im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.02.2017) „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt, Verkehrliche Neuordnung der Tegernseer Landstraße“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03073).

In diesem Stadtratsbeschluss wurden das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat unter anderem beauftragt, eine durchgängige Radverkehrsverbindung über den Tegernseer Platz und in der Tegernseer Landstraße Nord zu planen.

Zudem wird unter anderem auch eine entsprechend der Bürgerversammlungsempfehlung geforderte Verbesserung der Querung für den Fußgängerverkehr am Tegernseer Platz in der Planung berücksichtigt.

Derzeit laufen die Vermessung und Grundlagenermittlung für alle betroffenen Straßen durch das Baureferat. Auf Basis dessen wird dann die Entwurfsplanung erstellt. Für den nördlichen Abschnitt ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, zunächst eine Untersuchung der künftigen Flächenaufteilung der Tegernseer Landstraße Nord durchzuführen.

Nach der Entscheidung durch den Stadtrat über die künftige Flächenaufteilung der Tegernseer Landstraße Nord erfolgt die Planung der Straße durch das Baureferat. Anschließend wird das Baureferat die mit den Beteiligten abgestimmte Entwurfsplanung zur Verkehrlichen Neuordnung der Tegernseer Landstraße dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorlegen.

Hinsichtlich der beantragten Neugestaltung der Bahnquerung Regerbrücke können wir Folgendes mitteilen:

Am 20. Juli 2016 wurde von der Vollversammlung des Stadtrates der Grundsatzbeschluss „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr, Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01203) genehmigt, in dem die Regerbrücke in die Prioritätsklasse 1 eingestuft wurde. Der Stadtrat wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2017 mit einem erneuten Grundsatzbeschluss des Baureferates zu den priorisierten Standorten befasst, in dem das weitere Vorgehen zur Regerbrücke dargestellt wird.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01622 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 20.07.2017 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.

Der Empfehlung wird durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.02.2017 und nach Maßgabe der Ausführungen im Vortrag entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01622 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 20.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, HA III

An das Baureferat - G, H, H15, T1, T2, T3, J, J2, V

An das Baureferat - RZ, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau T1/CSO

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.